

Stand: 04.04.2026 10:22:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/9207

"Verwaltungskostenmehraufwand bei Wiedereinführung des Sachleistungsvorrangs"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/9207 vom 26.11.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/10564 des SO vom 15.03.2016
3. Beschluss des Plenums 17/10963 vom 12.04.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 70 vom 12.04.2016



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Verwaltungskostenmehraufwand bei Wiedereinführung des Sachleistungsvorrangs

Der Landtag wolle beschließen:

Mit dem zum 1. März 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2439) wurde der Sachleistungsvorrang durch einen Geldleistungsvorrang ersetzt. Das am 24. Oktober 2015 und am 1. November 2015 bereits teilweise in Kraft getretene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 29. September 2015 (BT-Drs. 18/6185) sieht nun eine Kann-Regelung für die Rückkehr zum Sachleistungsvorrang vor.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mündlich und schriftlich darüber zu berichten,

- wie hoch der Verwaltungskostenmehraufwand durch die Wiedereinführung des Sachleistungsvorrangs im Vergleich zur Auszahlung entsprechender Geldleistungen jeweils ist,
- ob der Sachleistungsvorrang auch im Gemeinschaftsunterkünfte-System wieder eingeführt werden soll,
- ob geplant ist, den Sachleistungsvorrang auch für kulturelle oder sonstige Leistungen einzuführen.

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass es insgesamt teurer sein wird, wenn vorbereitete Essenspakete und Warenkörbe konzipiert, implementiert und administriert werden müssen, anstatt das Asylbegehrende dieselben Waren und Produkte eigenständig in Lebensmittelmärkten und dem Einzelhandel erwerben. Der bereits erwähnte Logistikaufwand führt zudem beispielsweise dazu, dass in den Unterkünften von Flüchtlingen und Asylbegehrenden zusätzliche Räume für Warenlager und Warenausgabe reserviert werden müssen. Gleichzeitig mangelt es aber an Wohn- und Unterbringungsmöglichkeiten, viele Unterkünfte sind überbelegt. Weiterhin sind die Personalkapazitäten für die anfallenden Verwaltungsaufgaben der Flüchtlingsversorgung in den Bezirksregierungsverwaltungen und Kommunen bereits jetzt ausgeschöpft und eine weitere Belastung muss vermieden werden.

Es hat sich in der Vergangenheit außerdem gezeigt, dass Flüchtlinge und Asylbegehrende den Sachleistungsvorrang als diskriminierend empfinden, da sie nicht selber entscheiden dürfen, welche Produkte und Nahrungsmittel sie einkaufen und konsumieren möchten. Dies führte so beispielsweise auch dazu, dass Nachfrage und Angebot nicht übereingestimmt haben und so wiederum viele Nahrungsmittel unnötigerweise weggeworfen wurden und eine hohe Unzufriedenheit entstanden ist. Unterschiede in Kultur, Religion, Region und Ernährung müssten bei einer Ausgabe von Sachleistungen beachtet werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/9207

Verwaltungskostenmehraufwand bei Wiedereinführung des Sachleistungsvorrangs

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Christine Kamm**
Mitberichterstatter: **Thomas Huber**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 18. Februar 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 15. März 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/9207, 17/10564

Verwaltungskostenmehraufwand bei Wiedereinführung des Sachleistungsvorrangs

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Christine Kamm

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Thomas Huber

Abg. Angelika Weikert

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich **Tagesordnungspunkt 5** aufrufen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verwaltungskostenmehraufwand bei Wiedereinführung des Sachleistungsvorrangs (Drs. 17/9207)

Ich eröffne die Aussprache und darf als Erster Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen.
– Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Danke schön. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Kommunen haben bei der Aufnahme und der Unterbringung der Asylsuchenden derzeit alle Hände voll zu tun. Sie müssen Unterkünfte sicherstellen, Kindertagesplätze organisieren, Schulen sachgerecht ausstatten und ausbauen, die Jugendämter sachgerecht ausstatten, und nicht zuletzt müssen sie jetzt die Voraussetzung für gelingende Integration schaffen. Um diese Aufgabe sachgerecht bewältigen zu können, haben die meisten Landkreise und kreisfreien Städte zusätzlich 20 bis 30 Stellen geschaffen. Die Kommunen tun gut daran, jetzt die richtigen Weichen für gelingende Integration zu stellen. Je früher sie dies tun, umso besser gelingt Integration. Meine Kolleginnen und Kollegen, niemand von denen, die sich in den Kommunen mit der praktischen Asyl- und Integrationsarbeit beschäftigen, niemand von den Ehrenamtlichen und erst recht kein Flüchtling wünscht sich die Zeit der alten Gurken- und Essenspakete zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Daher wurde zum 1. März 2015 mit dem Asylkompromiss das Sachleistungsprinzip durch das Geldleistungsprinzip ersetzt. Hauptsächlich auf Initiative Bayerns wurde dies mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz auf Bundesebene teilweise rückgängig gemacht. Seither soll das Sachleistungsprinzip in den Erstaufnahmeeinrichtungen prinzipiell gelten, aber nur so weit es mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich ist. In den Gemeinschaftsunterkünften kann die Gewährung von Leistungen

des notwendigen Bedarfs so weit wie möglich in Form von Sachleistungen erfolgen. Welches Leistungsprinzip zur Anwendung kommt, ist letztendlich eine Frage der örtlichen Gegebenheiten und der politischen Linie des jeweiligen Bundeslandes.

Bayern versucht nun, das Sachleistungsprinzip trotz ablehnender Stellungnahme der Kommunen wieder einzuführen. Ein circa 19-seitiges Rundschreiben des Sozialministeriums, das im Übrigen in vielen Punkten widersprüchlich und höchst erklärungsbedürftig ist, führt vielfach zu Mehraufwand bei den örtlichen Behörden und zu rechtsfehlerhaften Kürzungen der Leistungen für die Flüchtlinge. Beispielsweise ist es völlig unsinnig, sämtlichen Asylsuchenden in einer Gemeinschaftsunterkunft monatlich 36,70 Euro von ihrem soziokulturellen Existenzminimum abzuziehen, nur weil aufgrund einer Freifunk-Initiative ein freies Netz installiert wurde. Dies wird aber derzeit in Bayern versucht.

Wer das Sachleistungsprinzip wieder einführen will, der soll dies sachgerecht und mit Maß tun. Daher fordern wir die Staatsregierung auf, mündlich und schriftlich darüber zu berichten, was hier genau ansteht. Vor allen Dingen soll berichtet werden, wie hoch der Verwaltungskostenmehraufwand durch die Wiedereinführung dieses Sachleistungsprinzips bei den Kommunen sein wird, ob und wo der Sachleistungsvorrang auch im Gemeinschaftsunterkünfte-System wieder eingeführt werden soll und ob geplant ist, den Sachleistungsvorrang auch für kulturelle und sonstige Leistungen einzuführen. Die Kommunen würden mit Verwaltungsaufwand in erheblichem Umfang überzogen. Die Staatsregierung ist aber seltsamerweise bis jetzt nicht bereit, diese wenigen Fragen in einem sachgerechten Bericht im Sozialausschuss zu beantworten. Das ist ein Novum und eine Unerhörtheit, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Mindeste ist, meine Kolleginnen und Kollegen, einen sachgerechten Bericht abzuliefern und dieses Thema im Sozialausschuss zur Debatte zu stellen. Es kann nicht

sein, wie die Vertreterin des Sozialministeriums zu behaupten gewagt hat, dass die Beantwortung dieser drei Fragen für das Sozialministerium zu viel Arbeit ist.

Ich sage Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen: Hören Sie auf mit dem ideologisch motivierten Versuch, das Sachleistungsprinzip in den Gemeinschaftsunterkünften einzuführen! Wir wollen erreichen, dass unsere Asylsuchenden, von denen im Übrigen circa 50 % ohnehin eine Bleibeperspektive haben, wenn nicht noch mehr

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende?

Christine Kamm (GRÜNE): – Aber sicher, ich bin gerade dabei –, zu mehr Eigenverantwortung hingeführt werden und nicht zu mehr Unmündigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist der Kollege Thomas Huber.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen wir uns von den erfreulicherweise aktuell zurückgehenden Flüchtlingszahlen nicht beeinflussen. Eine der Hauptursachen, warum so viele Flüchtlinge unbedingt nach Deutschland wollen, ist die im europäischen Vergleich sehr hohe finanzielle Unterstützung, die sie bei uns erhalten bzw. erhalten haben. Um diesen und weitere falsche Anreize zu beseitigen, hat die Große Koalition in Berlin im vergangenen Jahr das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz beschlossen, das vor allen Dingen die Asylverfahren beschleunigen, die Rückführungen vollziehbar Ausreisepflichtiger vereinfachen und, Frau Kollegin Kamm, Fehlanreize, die zu einem weiteren Anstieg der Zahl ungerechtfertigter Asylanträge führen könnten, beseitigen soll. Gleichzeitig soll aber die Integration von Ausländern mit Bleibeperspektive verbessert werden.

Die GRÜNEN haben diese Neuregelung abgelehnt. Bei jeder Gelegenheit haben Sie vor allem gegen den damit wieder eingeführten Sachleistungsvorrang gewettert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie haben aber leider nicht erklärt, wie

Sie den Leistungsmissbrauch verhindern wollen, der zum Beispiel auch darin besteht, dass Geld in die Heimatländer geschickt wird.

Ihr vorliegender Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ist ein weiterer Versuch, die meines Erachtens richtige Einführung des Sachleistungsvorrangs zu torpedieren, indem Sie den dabei logischerweise entstehenden höheren Verwaltungskostenaufwand kritisieren – wir sind uns darin einig, dass ein höherer Aufwand entsteht – und dazu einen ausführlichen Bericht verlangen. Die entscheidende Frage, wie hoch der Verwaltungskostenmehraufwand für jene Flüchtlinge ist, die im vergangenen Jahr zu Hunderttausenden ohne irgendeine Bleibeperspektive nach Deutschland gekommen sind, stellen Sie dabei wohlweislich nicht. Sie stellen auch nicht die Frage, wie hoch die Kosten für Bund, Freistaat, Landkreise und Kommunen sind, um diese Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive bei uns unterzubringen und zu versorgen. Sie stellen auch nicht die Frage, wie hoch die Kosten dafür sind, wenn diese Flüchtlinge nach der Ablehnung ihres Asylantrags in ihre Heimatländer abgeschoben werden müssen. Genau diese Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, müssten Sie aber stellen, wenn es Ihnen wirklich um eine Verringerung der Verwaltungskosten für Flüchtlinge insgesamt gehen würde. Aber das ist gerade nicht der Fall.

Sie haben im Gegenteil hier im Hohen Haus und in den Ausschüssen in den vergangenen Monaten nach immer höheren und umfassenderen Leistungen für Flüchtlinge gerufen, und zwar ohne danach zu fragen, ob diese Flüchtlinge überhaupt eine Bleibeperspektive haben. Sie haben dies getan, meine sehr verehrten Damen und Herren, obwohl der Freistaat Bayern seit dem massiven Anstieg der Flüchtlingszahlen im Sommer 2015 enorme Haushaltsmittel für deren Unterbringung, Versorgung, Bildung und Integration aufwendet. Ich erinnere ergänzend an unser Integrationspaket. Bereits im vergangenen Jahr haben wir rund 1,2 Milliarden Euro bereitgestellt; heuer werden es voraussichtlich sogar 3,3 Milliarden Euro sein. Im Doppelhaushalt 2015/2016 ist dafür die einzigartige Leistung in der Summe von 4,5 Milliarden Euro enthalten. Ich

meine, das ist eine Leistung eines Bundeslandes, die in Deutschland ihresgleichen sucht.

Dass man diese hohen Kosten für Bayern, aber natürlich auch für den Bund am besten verringern kann, indem man nicht länger falsche Anreize schafft für Menschen ohne eine Chance auf Asyl, leuchtet den GRÜNEN aber bis heute leider nicht ein. Es ist doch offensichtlich, dass die im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz als Soll-Regelung festgelegte Einführung des Sachleistungsvorrangs in Aufnahmeeinrichtungen insgesamt weniger Kosten verursacht als das bisherige Verfahren, weil sie Fehlanreize beseitigt. Weil die Einführung des Sachleistungsvorrangs in Aufnahmeeinrichtungen de jure verbindlich ist, ist auch ein mit hohem Aufwand verbundener Prüfbericht zu den Kosten überflüssig. Der Antrag geht im Übrigen von falschen Voraussetzungen aus: Es handelt sich nicht um eine Kann-, sondern um eine Soll-Regelung.

Hinzu kommt, dass das Gesetz im Fall eines vertretbaren Mehraufwands eine Ausnahme von der Sachleistung vorsieht. Dies ist aber richtigerweise jeweils individuell durch die örtliche Leistungsbehörde zu bewerten.

Liebe Frau Kamm, das ist auch die Antwort auf die Forderungen in den anderen Spiegelstrichen, die – erlauben Sie mir das bitte – sehr unpräzise sind. Ich habe es schon im Sozialausschuss gesagt. Das beweist, dass Sie sich mit der Materie, in diesem Fall bei den Spiegelstrichen zwei und drei, zu wenig auseinandergesetzt haben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir von der CSU sind der festen Überzeugung, dass das Sachleistungsprinzip ein ganz entscheidender Faktor ist, um den Zuzug nach Deutschland für Menschen ohne Bleibeperspektive deutlich weniger attraktiv zu machen. Wir stehen deshalb dazu, den dafür notwendigen Verwaltungsmehraufwand, der sich selbstverständlich im Rahmen aller anderen Verwaltungskosten bewegen muss, zu tragen. In der Gesamtbetrachtung ist der an dieser Stelle möglicherweise entstehende logistische Mehraufwand, den ich anerkenne, immer noch günstiger als die Kosten für Unterbringung und Versorgung der zahlreichen Menschen, die ohne

Bleibperspektive nach Deutschland kommen und Ressourcen in Anspruch nehmen, die uns für die wirklich schutzbedürftigen Menschen fehlen werden.

Eine abstrakte Berechnung des Verwaltungskostenmehraufwands erzeugt unnötige Arbeit und ist bei der Anzahl der Leistungserbringer auf allen Ebenen in Bayern fast unmöglich und nicht darstellbar. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächste Rednerin ist die Kollegin Angelika Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon interessant, was man alles in einen so einfachen Berichtsantrag hineininterpretieren kann, wie das mein Vorredner getan hat. Im Grunde genommen hat er eine politische Bewertung der derzeitigen Situation vorgenommen. Er hat die derzeitige Situation von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern und weniger sicheren Herkunftsländern bewertet.

Ich verweise an dieser Stelle darauf, Herr Huber, dass die Frage, welche Leistungen Asylbewerbern und Flüchtlingen, die zu uns kommen, zustehen, vom Bundesverfassungsgericht neu geregelt wurde, also nicht durch die Bayerische Staatsregierung und auch nicht durch den Sozialausschuss des Bayerischen Landtags. Das war vielmehr eine Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Insofern sind die Dinge letztlich umgesetzt worden, ohne noch etwas vom Freistaat Bayern zuzugeben.

Ich fand schon bei der Diskussion im Sozialausschuss ein wenig verwunderlich, was man – Frau Kamm hat es ausgeführt – in den kurzen Berichtsantrag alles hineininterpretiert. Worum geht es eigentlich bei diesem Berichtsantrag? – Es geht darum, dass wir als Abgeordnete die Pflicht haben, ein Controlling durchzuführen, welche von zwei

Leistungen, die man gegenüberstellt, für den Steuerzahler günstiger ist. Das wollen die GRÜNEN im Prinzip durch ihren Antrag beim Ministerium erfragen.

Die Antwort der Vertreterin des Sozialministeriums – ich habe mir das Protokoll einmal herausgesucht – war auch eine politische Antwort: Wir wollen keine Anreize liefern. Aber wir bekamen keine Antwort in finanzieller Hinsicht – sie ist Ihnen ja sonst auch immer so wichtig –, welche der beiden Leistungen für den Steuerzahler günstiger ist. Das ist, denke ich, eine interessante Frage, der wir unabhängig davon nachgehen müssen, dass eine erneute Umstellung so wie die erste Umstellung einen enormen Verwaltungsaufwand verursacht. Das Ganze rückabzuwickeln würde einen erneuten Verwaltungsaufwand bedeuten. Insofern verstehe ich die Argumente nicht.

Beim Aufwand frage ich mich schon: Wenn die Kommunen Rechnungen, die eingehen und auf dem Tisch liegen, bezahlen und sich das Ministerium noch nicht einmal Gedanken darüber macht, welche Variante günstiger ist, weiß ich nicht, wie in den Ministerien mit Steuergeldern umgegangen wird. Das sollte uns eigentlich nachdenklich stimmen, da öfter einmal genauer hinzuschauen.

Fazit: Das ist ein harmloser Berichtsantrag, dessen Aufwand vertretbar wäre. Man könnte einmal an einigen Beispielen aufzeigen, was die Auszahlung von Bargeld kostet, was es bedeutet, wenn zum Sachleistungsprinzip zurückgekehrt wird, und welcher neue Verwaltungsaufwand bei den Kommunen entsteht. Ich denke, das ist vertretbar. Wir werden dem Antrag auf jeden Fall wie schon im Sozialausschuss zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Als nächsten Redner bitte ich Herrn Dr. Fahn zum Rednerpult.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist ein Berichtsantrag, und ich denke auch, wir sollten hier eigentlich nicht ideologisch argumentieren. Das haben Sie gemacht, Herr Huber. Es geht uns auch

nicht darum, ob Anreize geschaffen werden oder nicht. Uns geht es um das Sachleistungsprinzip, das eingeführt ist und zu dem es verschiedene Varianten gibt. Wir wollen schauen, wie diese Varianten des Sachleistungsprinzips ausgestaltet werden können und welcher bürokratische Aufwand dabei konkret entsteht. Das ist ganz wichtig, und das ist auch im Sinne der Steuerzahler. Deshalb werden wir auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, selbst wenn er in manchen Punkten – da gebe ich Herrn Huber recht – handwerklich einige Fehler enthält. Aber gut.

Eine erste Frage ist in einem Bericht der Staatsregierung zu klären. Die Staatsregierung gab im Sozialausschuss selbst zu, dass Ausnahmen vom Vorrang der Sachleistung möglich sind, wenn die Umstellung mit einem unvermeidbaren Mehraufwand erfolgen müsste. Das ist Position der Staatsregierung; es komme wieder auf Einzelfälle an, und es lägen noch keine Erkenntnisse vor. Deshalb wünschen wir, dass es Erkenntnisse gibt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einmal sagen, dass ich schon im Jahr 2012, also vor vier Jahren, eine Schriftliche Anfrage gestellt habe, um herauszubekommen, wie hoch die bürokratischen Kosten sind. Es gibt die Ausgaben für konkrete Lebensmittel und Getränke, und es gibt Kosten für Lieferung und Organisation und zusätzlich Personalkosten. Von der damaligen Sozialministerin wurde geantwortet: Das kostet 9,28 Millionen Euro. Dividiert durch die Zahl der Bewohner konnte ich errechnen, dass im Jahr 2012 ein Essenspaket 10 Euro kostete. Der Anteil des bürokratischen Aufwands – das wurde bei einer Anhörung am 23. April 2009 bestätigt – lag bei circa 20 %. Das heißt: Essenspaket 10 Euro, bürokratischer Aufwand mindestens 2 Euro. Zum Teil wurden auch 2 bis 3 Euro genannt. 2012 war es also möglich, das konkret zu berechnen. Dann wäre es doch ganz interessant, einmal zu wissen, wie hoch der Verwaltungskostenaufwand im Jahr 2016 ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das bedeutet keinen irren Aufwand, wie Herr Huber sagte. Es gab eine rein politische Antwort. 2012 war es möglich, und dann muss es auch 2016 möglich sein.

Etwas Weiteres ist zu klären. Denn eine Alternative oder weitere Variante wäre die Einführung einer Bezahlkarte für Flüchtlinge. Es gibt sie im Landkreis Altötting in Form der Refugee Card. Für die FREIEN WÄHLER muss ich ganz klar sagen: Diese Refugee Card ist die bessere Alternative, weil dadurch die größte Wahlmöglichkeit beim Kauf der Waren im Hinblick auf die soziokulturellen Gewohnheiten gegeben ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben immer gesagt: Essenspakete berücksichtigen nicht die Essensgewohnheit der dort lebenden Menschen, die aus verschiedenen Kulturkreisen kommen. Das hat auch dazu geführt – das haben wir festgestellt –, dass Essenspakete in großem Maße weggeworfen wurden. Das wollen wir nicht. Wir haben damals – das wäre die dritte Variante – auch Essensgutscheine, Warengutscheine vorgeschlagen. Es wäre sinnvoll, das einmal zu prüfen. Die Karte, die im Landkreis Altötting eingeführt wurde, hat viele Vorteile. Sie ist sinnvoll und wird deshalb von uns vorgeschlagen. Sie erhöht die Wertschöpfung in der Region und verursacht die wenigste Bürokratie. Wir müssen ja die Alternativen fördern, die die Wertschöpfung in der Region fördern und die wenigste Bürokratie erfordern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zu klären wäre auch die Frage, ob die Umstellung auf Sachleistungen überhaupt klappt. Sehen Sie sich nur einmal die Zeitungen der letzten Wochen an. Die CSU setzte Sachleistungen zwar im Bundesrat mit dem Asylpaket I durch; aber Ende März ergaben Umfragen – das stand in allen Zeitungen –, dass sie in den Erstaufnahmeeinrichtungen noch nicht umgesetzt werden. War da die Staatsregierung vielleicht wieder einmal vorschnell? Wir haben auch gesehen, dass fast alle Bundesländer die Umstellung auf Essenspakete sehr kritisch sehen. Ministerpräsident Kretschmann, den Sie jetzt alle gut finden, nannte die Umstellung auf ein reines Sachleistungsprinzip völlig

unpraktikabel. Beim Bett und bei der Kleidung ist das noch lösbar, aber beim persönlichen Bedarf wird es schon schwierig. Das Sozialministerium gibt auch zu, dass sich das Angebot an Sachleistungen im ländlichen Raum von der Logistik her schwierig gestaltet.

Wir meinen, ein Prüfantrag ist sehr gut. Die verschiedenen Varianten müssten einmal geprüft werden, also ein reines Sachleistungsprinzip wie zum Beispiel das mit Essenspaketen, aber auch die Essenskarte oder Wertgutscheine. Insofern ist der Berichtsantrag der GRÜNEN richtig. Wenn Sie ihn heute ablehnen, werden wir von den FREIEN WÄHLERN dazu einen eigenen Antrag bringen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Ende!

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Denn wir wollen wissen, um wie viel Bürokratie es insgesamt geht. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen, und ich komme damit zum Ende.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion zu dem laufenden Tagesordnungspunkt 5 namentliche Abstimmung beantragt hat.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Noch eine Minute!

(Namentliche Abstimmung von 16.36 bis 16.41 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich gebe das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Verwaltungskostenmehraufwand bei Wiedereinführung des Sachleistungsvorrangs" auf Drucksache 17/9207 bekannt: Mit Ja haben 68 Abgeordnete

gestimmt, mit Nein haben 81 Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.04.2016 zu Tagesordnungspunkt 5: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Verwaltungskostenmehraufwand bei Wiedereinführung des Sachleistungsvorrangs (Drucksache 17/9207)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	68	81	0